

Wirtschaftsplan 2018

für den
Eigenbetrieb

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

(ASN)

Wegen des Umfanges des Wirtschaftsplanes wird hier von einem Abdruck abgesehen.
Zu den Haushaltsberatungen bitten wir den als Beilage 7 zur Tagesordnung des Werkausschusses vom 05.07.2017 abgedruckten Wirtschaftsplan, der allen Mitgliedern des Stadtrates zugegangen ist, mit heranzuziehen.

Entsprechend der Ermächtigung durch den Werkausschuss für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg“ wurde der am 05.07.2017 begutachtete Wirtschaftsplan um den tatsächlichen Personalbestand im Stellenplan zum 30.06.2017 fortgeschrieben. Die Fortschreibung des Stellenplans zum 30.06.2017 wird daher ergänzend vorgelegt.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg – ASN

Stellenplan Beamte					
Laufbahn- gruppen	Besol- dungs- gruppen	Zahl der Stellen		tatsächlicher Personal- bestand	Bemerkungen
		2016	2017	30.06.2017	
Qualifik.ebene 4	NV				Erster Werkleiter
	A 16	0	0	0	
	A 15	1	1	1	
	A 14	0	0	0	
	A 13 H	0	1	1	Umw. von E13 nach A13
Qualifik.ebene 3 (Gehob. Dienst)	A 13 G	0	0	0	
	A 12	1	1	1	
	A 11	4	4	3	
	A 10	1	1	2	Umw. von E9 nach A10
	A 9/10 G	1	1	0	
Qualifik.ebene 2 (Mittlerer Dienst)	A 9 M	0	0	0	
	A 8	3	3	2	
	A 7	0	1	1	
	A 6	0	0	0	
	A 5	0	0	0	
Summe		11	13	11 1)	

Stellenplan Beschäftigte					
Entgelt- gruppen		Zahl der Stellen		tatsächlicher Personal- bestand	Bemerkungen
VG alt	neu	2016	2017	30.06.2017	
Außertariflich	B2	1	1	1	Zweiter Werkleiter
I	E15Ü	0	0	0	
I a	E15	0	0	0	
I b	E14	2	2	2	
II H + II G	E13	1	0	0	Umw. Von E13 nach A13
III / II	E12	4	4	3	
IVa / III	E11	3	3	3	
IV a	E10	3	3	3	
	E9a	E9 (alt): 23	4	5	
	E9b		9	17	
	E9c		11	0	
Vc + Vc / Vb + LGr. 7 / 8 a	E8	40	37	44	3 neue Stellen (MVA) ab 2016
LGr. 6 / 7 a	E7	12	16	13	
Vlb / Vc + Vlb + LGr. 5 / 6 a	E6	14	18	16	
VII / Vlb + V II + LGr. 4 / 5 a	E5	112	106	102	4 neue Stellen Bioabf. Und ILV-Aufträge ab 2016
LGr. 3 / 4 a + 4 / 4 a	E4	6	6	6	
VIII/II + LGr. 2/3 a	E3	202	203	195	7 neue Stellen Bioabfall ab 2016
LGr. 1/2a + 1/3	E2Ü	3	0	2	
IX / Ixa + LGr. 1/1a	E2	2	4	1	
	E1	0	0	0	
Auszubildende		0	0	0	
Summe		428	427	413 1)	

Anmerkungen: einschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altersteilzeit (Freizeitphase)

Stellenübersicht gesamt					
	Zahl der Stellen		tatsächlicher Personalbestand		
	2016	2017	30.06.2017		
			Gesamt	Davon	
				Vollzeit	Teilzeit
Beamtinnen / Beamte	11	13	11	9	2
Beschäftigte	428	427	413	403	10
Summe	439	440	424	412	12

Anmerkungen: einschließlich insgesamt 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altersteilzeit (Freizeitphase)

Änderungen im Stellenplan zum Wirtschaftsplan ASN 2018

Hier: Erläuterungen der Fortschreibung vom 30.04.2017 zum 30.06.2017

-Stellenplan Beamtinnen und Beamte-
keine Veränderungen

-Stellenplan Tarifbeschäftigte-

Entgeltgruppe 9a: Die Stelle 820.7302 (Personalwesen im kfm. Bereich) wurde nach Veränderung der Aufgabenzuweisung und damit verbundener Neubegutachtung des Stellenwerts rückwirkend zum 01.04.2017 nach EGr. 9a bewertet. Die Stelleninhaberin ist bis zum Vollzug der Höhergruppierung noch in EGr. 8 eingruppiert.

Entgeltgruppe 8: Im Stellenplan sind 37 Stellen, bewertet nach EGr. 8 ausgewiesen. Tatsächlich beschäftigt der ASN 44 Mitarbeiter/innen, die eine Vergütung nach EGr. 8 erhalten. Dies ergibt sich aus folgenden Umständen:

Die Höhergruppierung eines Mitarbeiters in der MVA –nach Umsetzung (Stelle 820.5515) wurde im Juli 2017 vollzogen.

Die Höhergruppierung einer Mitarbeiterin im kfm. Bereich wurde nach Neubewertung der Stelle 820.7302 (von EGr. 8 in die EGr. 9a) noch nicht vollzogen.

Mit der Neuregelung der Eingruppierungsmerkmale („Entgeltordnung“, EGO) sind u.a. bislang nach EGr. 8 bewertete Stellen in die EGr. 9a/9b übergeleitet worden.

Zwei Mitarbeiter/innen haben bislang nicht die entsprechende Neueingruppierung (von EGr. 8 in die EGr. 9a oder 9b) beantragt, um Nachteile zu vermeiden, die aus der „alten“ Erfahrungsstufenregelung (deren Anwendung ist tarifvertraglich so gewollt) resultieren.

Ein Tarifbeschäftigter ist Inhaber einer „Beamtenstelle“ (A8); deren Umwandlung erfolgt mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2018.

Ein Tarifbeschäftigter, der eine Vergütung nach EGr. 8 erhält, ist auf eine, nach EGr. 5 bewertete Stelle angerechnet (vorübergehend).

Eine Tarifbeschäftigte, die, im Rahmen der Besitzstandswahrung eine Vergütung nach EGr. 8 erhält, ist Inhaberin einer, nach EGr. 6 bewerteten Stelle.

- Entgeltgruppe 7: Versetzung eines Mitarbeiters in der MVA auf eine höherwertige Stelle (siehe Anm. zu EGr. 8).
Ausscheiden eines Mitarbeiters (Altersrente).
- Entgeltgruppe 6: Überleitungsfolge gem. Entgeltordnung (EGO), Stelle 820.1113.
- Entgeltgruppe 5: Überleitungsfolge gem. EGO (siehe Anm. zu EGr. 6).
Ausscheiden eines Mitarbeiters (einvernehmlich); Wiederbesetzung der Stelle 820.1201 bis 30.06.2017 noch nicht erfolgt.
- Entgeltgruppe 3: Ausscheiden von zwei Mitarbeitern (Altersrente und AN-Kündigung);
Wiederbesetzung der Stellen bis 30.06.2017 noch nicht erfolgt.
- Nachrichtlich:** Zum 30.06.2017 befanden sich insgesamt 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit.